



Datenschutzordnung

TV Münsingen e.V.

Münsingen, den 28.09.2020

Tennisverein Münsingen e.V.

Jochen Schuster
Erster Vorsitzender

Martin Sohmer
Stellvertretender Vorsitzender

Präambel

Der Tennisverein Münsingen e.V. verarbeitet regelmäßig und automatisiert personenbezogene Daten, um seinen Vereinszweck erfüllen zu können (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu verhindern und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

1 Allgemeines

Der Tennisverein Münsingen e.V. verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Spielbetrieb sowie Beschäftigten sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der TV Münsingen verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Eintrag vorgenommen.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der TV Münsingen insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Form/Art der Mitgliedschaft (Status), Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. Name und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Nimmt ein Vereinsmitglied aktiv am Spielbetrieb teil, verarbeitet der TV Münsingen auch Daten zur Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen wie z.B. Turnieren, sowohl vereinsintern wie auch gegenüber dritten Veranstaltern.
4. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) sowie zum Württembergischen Tennisbund e.V. (WTB) werden personenbezogene Daten

- der Mitglieder an diese nach deren verbandsrechtlichen Vorgaben mitgeteilt, beim WTB, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb des WTB beantragen (z.B. ID-Nr., Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
5. Soweit die Mitglieder ein entsprechendes Mandat zum Einzug der Vereinsabgaben per Lastschrift erteilt haben, werden die Bankdaten zu diesem Zweck an die mit dem Einzug beauftragte Bank übermittelt.
 6. Die Löschung von Mitgliederdaten erfolgt unverzüglich, wenn diese vom TV Münsingen nicht mehr benötigt werden (z.B. bei Beendigung der Mitgliedschaft). Die Verwendung von Mitgliederdaten ist auf Antrag des Mitglieds zu beenden bzw. wenn der Verwendung widersprochen wurde. Davon unberührt bleibt, dass der TV Münsingen Funktionärsdaten (Vorname und Nachname, Amtsbezeichnung(en), Amtsantritt und Beendigung der Amtstätigkeit) auch nach der Beendigung der Mitgliedschaft speichert.
 7. Im Rahmen der zugunsten der Mitglieder abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Sportunfälle, Kfz-Zusatzversicherung) werden im Schadensfall die von der jeweiligen Partnersversicherung angeforderten Daten übermittelt, wenn das Mitglied die Schadensabwicklung beantragt.

3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des TV Münsingen über offizielle öffentliche Veranstaltungen werden personenbezogene Daten in Aushängen, in offiziellen Medien sowie in Internetauftritten des TV Münsingen veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Dies erfolgt ausschließlich auf Grundlage der getätigten Einwilligung des jeweiligen Mitglieds.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten aus Quellen, die allgemein zugänglich sind, u.a. Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des TV Münsingen werden folgende Daten der Mitglieder des Vorstands, der sportlichen Führung, des Trainerstabs/ Übungsleiter und weiterer Funktionsträger für besondere Aufgaben veröffentlicht: Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie ggf. ein Foto.

4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Erste Vorsitzende. Grundlage für die Datenvereinbarung ist die Zuordnung der Verantwortungsbereiche ist der jeweilige Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Erste Vorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. Solange ein/e Datenschutzbeauftragte/r nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. § 8 dieser Ordnung nicht erforderlich ist, ist die für Datenschutz gewählte/bestellte Person zuständig.

5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Funktionären und Beschäftigten im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainer) insoweit zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen ggf. auch an nicht in ein Vorstandsamt gewählte Vereinsmitglieder herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Zur Erfüllung des Vereinszwecks kann der Vorstand Vereinsmitglieder mit Aufgaben betrauen, die ggf. die Nutzung personenbezogener Daten (insbesondere Name und Anschrift, Email sowie Telefon) erforderlich machen, z.B. für Versand von Schriftstücken oder Veröffentlichungen des Vereins oder für die Organisation von Veranstaltungen. Bei der Herausgabe der personenbezogenen Daten wird das beauftragte Vereinsmitglied darauf hingewiesen, dass diese nur für Zwecke des TV Münsingen verwendet werden dürfen und eine Verwendung für andere Zwecke sowie die Überlassung der Daten an außenstehende Dritte nicht zulässig ist. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
4. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um eine Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitsbegehren

initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden und haftet bei einem etwaigen Missbrauch.

6 Kommunikation per E-Mail

1. Der TV Münsingen unterhält einen Verteiler mit E-Mail-Adressen der Vereinsmitglieder. Dieser E-Mail-Verteiler darf ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszwecks verwendet werden.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „Bcc“ zu versenden. Die Kommunikation innerhalb des erweiterten Vorstandes darf offen erfolgen.
3. Die Vorstandsmitglieder sind auf die Datenschutz-Bestimmungen beim E-Mail-Versand hinzuweisen. So haben diese insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass keine unbefugten Dritten Zugang zu Inhalten von E-Mails erlangen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DS-GVO eingehalten werden.

7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Funktionäre und Beschäftigten des TV Münsingen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstandes, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Dies beinhaltet auch, dass die Funktionäre und Beschäftigten des TV Münsingen auf den datenschutzgemäßen Umgang mit der Kommunikation per E-Mail hingewiesen werden.

8 Datenschutzbeauftragte/r

Beschäftigt der TV Münsingen ständig mindestens 10 Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, hat er eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein/e interner Datenschutzbeauftragte/r (Mitglied) zu bestellen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach §26 BGB eine/n externe/n Datenschutzbeauftragte/n auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der TV Münsingen unterhält zentrale Auftritte für den Verein insgesamt. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt der für die Öffentlichkeitsarbeit bestellten Person oder dem 1. Vorsitzenden. Änderungen dürfen ausschließlich durch diese Personen vorgenommen werden.
2. Der 1. Vorsitzende ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Eigene Internetauftritte von Gruppen innerhalb des TV Münsingen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch den 1. Vorsitzenden. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des 1. Vorsitzenden, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

10 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht auf

- (schriftliche) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Fernmündliche Auskünfte sollen im Zweifel nicht erteilt werden.
- Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn diese unrichtig sind.
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn Zweifel an der Richtigkeit oder Unrichtigkeit bestehen und entsprechende Feststellungen nicht möglich sind.
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden, nicht mehr notwendig sind.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.
- Erhalt seiner Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

11 Datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder – Weitergabe ist untersagt.

12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 28.09.2020 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Änderungen können jederzeit durch den erweiterten Vorstand vorgenommen werden.